

Beschlussvorlage Nr. 2014/123

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	21.05.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	26.05.2014 -					
Verwaltungsausschuss	02.06.2014 -					

Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Stadtteil Nöpke, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 zur Drucksache Nr. 2014/123) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Drucksache 2014/123).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Stadtteil Nöpke gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung eines Teils des Eigenbedarfs an Wohngrundstücken im Stadtteil Nöpke.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Begründung:

Der Beschluss, die Entwicklung der Flächen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Stadtteil Nöpke, durch ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren einzuleiten, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 23.09.2014 gefasst.

Anlass für die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, ist der Wunsch einiger Grundstückseigentümer, auf der Nordseite der Straße "Papendiek" eine Hinterliegerbebauung auf ihren Wohngrundstücken zu ermöglichen. Hier besteht die Möglichkeit, auf Flächen, die für Natur und Landschaft nicht besonders wertvoll sind, ohne zusätzlichen Erschließungsaufwand für die Stadt Wohngrundstücke zur Verfügung zu stellen. Diese Fläche ist Gegenstand der 1. Teiländerung (TÄ) der 35. Änderung. Im Gegenzug wird für eine Fläche westlich des Torwegs die Darstellung Wohnbaufläche zurückgenommen, um den Rahmen der für die Eigenentwicklung Nöpkes erforderlichen Bauflächen nicht zu überschreiten. Diese Fläche ist Gegenstand der 2. TÄ der 35. Änderung.

Parallel zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek" aufgestellt.

Anlage 1:

35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200